Lokale Aktionsgruppe Landkreis Freyung-Grafenau e. V.

Ergebnisprotokoll der 4. Sitzung des LAG-Entscheidungsgremiums in der Förderperiode 2023 – 2027 (8. Projektauswahlverfahren)

29. Juli 2025, Landratsamt Freyung-Grafenau

Tagesordnung:

TOP 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

TOP 2: Informationen zum Umsetzungsstand der Lokalen Entwicklungsstrategien 2014 - 2022 sowie 2023 - 2027 durch LAG-Geschäftsführer Tobias Niedermeier

TOP 3: Informationen zu Änderungen und Neuerungen bei LEADER durch LEADER-Koordinator Dr. Eberhard Pex und LAG-Geschäftsführer Tobias Niedermeier

TOP 4: Vorstellung des Einzelprojekts *Natur-Erlebnis-Wanderweg rund um den Almberg (Antragsteller: Zweckverband Wintersportzentrum Mitterfirmiansreut-Philippsreut)* durch den Antragsteller. Anschließend Diskussion und Durchführung Projektauswahlverfahren (Checkliste). Beschlussfassung unter TOP 7.

TOP 5: Vorstellung des Einzelprojekts *inklusive Zuschauerüberdachung Sportgelände Grainet (Antragsteller: Sportverein Grainet e. V.)* durch den Antragsteller. Anschließend Diskussion und Durchführung Projektauswahlverfahren (Checkliste). Beschlussfassung unter TOP 7.

TOP 6: Vorstellung des Einzelprojekts *Flächendeckende Ausstattung mit Defibrillatoren (Antragsteller: Landkreis Freyung-Grafenau, Gesundheitsregion Plus)* durch den Antragsteller. Anschließend Diskussion und Durchführung Projektauswahlverfahren (Checkliste). Beschlussfassung unter TOP 7.

TOP 7: Beschlussfassung über eine LEADER-Förderung der unter TOP 4, 5 und 6 behandelten Projekte unter Berücksichtigung des verfügbaren Budgets und der im Rahmen des Projektauswahlverfahrens erreichten Punktzahlen.

TOP 8: Kurzvorstellung der im Rahmen des Projekts *„Unterstützung Bürgerengagement“* eingegangenen Maßnahmenskizzen durch LAG-Geschäftsführer Tobias Niedermeier. Anschließend Diskussion und Beschlussfassung über die zu fördernden Maßnahmen.

TOP 9: Information zum Umsetzungsstand des Finanzplans der LES durch LAG-Geschäftsführer Tobias Niedermeier. Anschließend Diskussion und ggf. Beschlussfassung über eine Anpassung des Finanzplans.

TOP 10: Korrektur der am 25.11.2024 beschlossenen LES-Änderung bzgl. Zuwendungen für Spielplätze, Spielgeräte und Vergleichbarem.

TOP 11: Abstimmung des weiteren Vorgehens bzgl. Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie ohne verfügbares Förderbudget.

TOP 12: Sonstiges

Teilnehmerliste (siehe auch Scan der Teilnehmerliste (Anlage 1)):

Anwesend:
Aulinger, Wolfgang (Wirtschaft und **Tourismus**)
Brunner, Franz (öffentlicher Sektor/Kommunen)
Diepolder, Dr. Ursula (**Kunst, Kultur,** Bildung)
Kirchpfening, Martina (Kunst, Kultur, **Bildung**)
Köck, Andreas (**Wirtschaft** und Tourismus)
Kubitscheck, Maria (Gesundheit und **Soziales**)
Laux, Antje (Umwelt-, Natur- und Klimaschutz)
Mautner, Rudi (**Wirtschaft** und Tourismus)
Pecho, Dr. Carolin (öffentlicher Sektor/Kommunen)
Wagner, Martin (Gesundheit und **Soziales**)

Bartmeier, Michael (ALE Niederbayern; nicht stimmberechtigt)
Niedermeier, Tobias (Geschäftsführer LAG Landkreis FRG e. V; nicht stimmberechtigt)
Pex, Dr. Eberhard (LEADER-Koordinator Niederbayern am AELF Regen; nicht stimmberechtigt)

Entschuldigt/abwesend:
Heinrich, Dr. Olaf (öffentlicher Sektor/Kommunen)

Stimmübertragungen:
Keine

Das LAG-Entscheidungsgremium ist mit zehn von elf Mitgliedern bei dieser Sitzung vertreten.

Ergebnisprotokoll:

Dieses Protokoll dokumentiert die wichtigsten Ergebnisse der Sitzung. Details zu den einzelnen Tagesordnungspunkten werden hier nicht aufgeführt. Diese sind den Anlagen, die bereits mit der Einladung versendet bzw. diesem Protokoll angehängt wurden, zu entnehmen.

Der 1. Vorsitzende Franz Brunner begrüßt alle Anwesenden auf der 4. LAG-Entscheidungsgremiumssitzung in dieser Förderperiode (8. Projektauswahlverfahren).

Zu TOP 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

- Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums wurde unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche (Versand per E-Mail: 22.07.2025) schriftlich in elektronischer Form geladen. Mit der Einladung zur Sitzung erhielten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen.
- Am 25.07.2025 wurden folgende Anlagen an die Mitglieder per E-Mail versendet:
    - zu den TOP´s 4, 5 und 6: überarbeitete *Projektbeschreibungen* und *Checklisten Projektauswahlkriterien* als Diskussionsgrundlage
    - zu TOP 8: alle 14 fristgerecht eingereichten *Maßnahmenskizzen „Unterstützung Bürgerengagement“* in einem PDF-Dokument
    - *Erklärung Interessenkonflikt* mit dem dazugehörigen Merkblatt

- Auf der Sitzung sind über 50 % der Mitglieder (10 von 11 und damit über 90 %) persönlich anwesend.
- Stimmrechtsübertragungen gibt es keine.
- Keine Interessengruppe ist mit mehr als 49 % vertreten.
- Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.
- Alle beteiligten Gremiumsmitglieder haben vor der Sitzung die ausgefüllte und unterschriebene *Erklärung Interessenkonflikt* abgegeben.
- Die ordnungsgemäße Ladung wird entsprechend festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu TOP 2: Informationen zum Umsetzungsstand der Lokalen Entwicklungsstrategien 2014 - 2022 sowie 2023 - 2027 durch LAG-Geschäftsführer Tobias Niedermeier

LES 2014 - 2022:
Niedermeier informiert zunächst kurz über den Umsetzungsstand der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) 2014 - 2022. Er geht hierbei insbesondere auf die seit der letzten Sitzung abgeschlossenen Projekte ein:

- Zuwendung (Schlussbescheid) erhalten (seit 26.11.2024): *„Bienen-Erlebnisweg – Teilprojekt Bienenerlebnispfad und Lehrbienenstand Waldkirchen“, „Radwegekonzept für den Landkreis Freyung-Grafenau“, „Ausstattung Vollath-Hanse-Haus (Bürgerhaus) Zenting“, „Ausstattung Coworking Space Schönberg“, „Ausstattung des neuen Bettentraktes der "Volksmusikakademie in Bayern"“, „Antrag auf Förderung der vorbereitenden Unterstützung (LES 2023 - 2027)“;*

- Schlusszahlungsantrag eingereicht, aber noch nicht ausgezahlt (seit 26.11.2025): *„Dorf-Waldgarten Neuschönau – Bewusstseinsbildung Permakultur“, „RegionalGenuss Grafenau“;*

  Niedermeier informiert, dass der Schlusszahlungsantrag für das Projekt *„DorfWaldgarten Neuschönau – Bewusstseinsbildung Permakultur“* bereits im Juni 2024 eingereicht worden

ist. Die Inaugenscheinnahme wurde durch Mitarbeiter der Bewilligungsstelle am AELF Regen im Mai 2025 durchgeführt. Hier wurden Zweifel geäußert, ob das Projekt tatsächlich wie beantragt umgesetzt worden ist. Die LAG hat hierzu eine Stellungnahme, aus der hervorgeht, dass die Umsetzung gemäß Antrag erfolgt ist, abgegeben.

Die Umsetzung der LES 2014 - 2022 ist somit erfolgreich abgeschlossen. Alle Projekte wurden erfolgreich umgesetzt, ebenso wurden alle Schlusszahlungsanträge fristgerecht gestellt. Lediglich die Projektträger der Projekte *„DorfWaldgarten Neuschönau – Bewusstseinsbildung Permakultur“* und *„RegionalGenuss Grafenau“* warten noch auf die Auszahlung der Zuwendung.

LES 2023 - 2027:
Anschließend informiert Niedermeier über den Umsetzungsstand der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023 - 2027 (siehe auch S. 15 - 17 der **Anlage 2**).

Eröffnet bzw. in Betrieb genommen (seit 26.11.2024):
„Naturbad Freyung - Ausstattung“, „Ausstattung Vereinsforum "Alte Schule Fürholz““';

Bewilligung erhalten (seit 26.11.2024):
„Innenausbau und Ausstattung Dorfgemeinschaftshaus Daxstein“, „LAG-Management Freyung-Grafenau“, „Ausstattung Vereinsforum "Alte Schule Fürholz"" (bereits eröffnet), *„Mittelalter-Abenteuerweg Ranfels“, „Ausstattung Dorfgemeinschaftshaus Kumreut“, „Unterstützung Bürgerengagement“;*

Beantragt (seit 26.11.2024), aber noch nicht bewilligt:
„Ausstattung Bürgerzentrum Jandelsbrunn“, „Aufwertung des Kreisobstlehrgartens Geyersberg“, „Science-Center Freyung – Ausstattung“, „Natürlich Ostbayern - Nachhaltigkeit im Tourismus“ (Kooperationsprojekt)*;*

Beschlossen, aber noch nicht beantragt (seit 26.11.2024):
„Outdoor-Mehrgenerationentreff Waldkirchen/Richardsreut“ (Umlaufverfahren vom 30.06. bis 09.07.2025);

Antrag zurückgezogen (seit 26.11.2024): *„Ausstattung Dorfgemeinschaftshaus Kumreut“;* Gründe hierfür: lange Wartezeiten bis zur Bewilligung bei LEADER; bessere Förderkonditionen über das Modellprojekt *„Smart Cities“*;

Aktuell sind somit **1.583.429,58 €** gebunden. Das in dieser Förderperiode zur Verfügung stehende Budget beträgt 1.820.000,00 €. Somit stehen aktuell lediglich **236.570,42 €** für weitere Projektförderungen zur Verfügung. Die Mittelbindung ist - auch im bayernweiten Vergleich - sehr hoch.

Zu TOP 3: Informationen zu Änderungen und Neuerungen bei LEADER durch LEADER-Koordinator Dr. Eberhard Pex und LAG-Geschäftsführer Tobias Niedermeier

Informationen durch LEADER-Koordinator Dr. Eberhard Pex:

- Aktuell hat nach wie vor die Bearbeitung der Zahlungsanträge aus der vergangenen Förderperiode oberste Priorität bei der Bewilligungsstelle am *Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regen,* da alle bewilligten Mittel der alten Förderperiode bis Ende 2025 ausbezahlt sein müssen.
- Bei der Bearbeitung und Bewilligung bereits eingereichter Förderanträge der aktuellen Förderperiode kommt es weiterhin zu Verzögerungen, wenngleich sich eine leichte Entspannung abzeichnet. Dr. Pex bittet die betroffenen Projektträger um Geduld.
- Dr. Pex lobt erneut die gute Arbeit der LAG Landkreis Freyung-Grafenau und des Entscheidungsgremiums. In dieser Förderperiode ist die LAG weiterhin mit an der Spitze, was die Mittelbindung betrifft.

- Mit einer Budgetaufstockung ist in der aktuellen Förderperiode auch weiterhin nicht zu rechnen.

Informationen durch LAG-Geschäftsführer Tobias Niedermeier *(Infos u. a. digitales LEADER-Forum Bayern 26.05.2025):*

- Schlusszahlungsantrag (Belegliste, Auftragsliste, Dokumentationen) in Zukunft online über iBALIS. Antragstellung voraussichtlich frühestens ab 01/2026 möglich, u. a. weil alte Förderperiode vorher abgeschlossen werden muss.
- Projektträger können unter bestimmten Voraussetzungen einen „Vorschuss“ in Höhe von bis zu 50 % der bewilligten Zuwendung beantragen.
- aktuell Arbeitsgruppe im StMELFT zur Prüfung Vereinfachungsmöglichkeiten
    - im Rahmen aktueller Auslotung von Vereinfachungsmöglichkeiten ist auch „VZ“ Thema bei LEADER
    - aktuell bereits Erleichterungen (nur Ausgaben vor Bewilligung nicht förderfähig, kein Totalschaden, Ausnahme für LAG-Management in Richtlinie)

Weiterhin gibt Niedermeier - soweit möglich - einen kurzen Ausblick auf die LEADER-Förderperiode ab 2028 (Kernaussagen zum *Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) (Newsletter der BAG LAG vom 17.07.2025)):*

- Der MFR steht unter den Prämissen einfachere Erreichbarkeit der Mittel für die Begünstigten, Ergebnisorientierung sowie Agilität und wird von 52 auf 16 Programme reduziert.
- 48 Prozent der insgesamt 2 Billionen Euro gehen nach dem MFR-Vorschlag in die zukünftige GAP (Gemeinsame Agrarpolitik) und Kohäsionspolitik (Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts), die in einem Fonds gebündelt werden.
- Die Mitgliedsstaaten müssen einen nationalen Plan vorlegen und nationale Reformziele erreichen, um ihren Anteil an diesen Kohäsions- und Agrarsubventionen der EU zu erhalten.
- Laut mündlicher, unverbindlicher Aussagen ist LEADER in dem neuen Fonds gut und mehrfach platziert, aber ohne festgelegten prozentualen Anteil.

Zu TOP 4: Vorstellung des Einzelprojekts *Natur-Erlebnis-Wanderweg rund um den Almberg (Antragsteller: Zweckverband Wintersportzentrum Mitterfirmiansreut-Philippsreut)* durch den Antragsteller. Anschließend Diskussion und Durchführung Projektauswahlverfahren (Checkliste). Beschlussfassung unter TOP 7.

Bernhard Hain (Geschäftsführer des Zweckverbands Wintersportzentrum Mitterfirmiansreut-Philippsreut) stellt das Projekt anhand einer PowerPoint-Präsentation (siehe **Anlage 3**) vor.

- Im Bereich des Almbergs in der Gemeinde Philippsreut soll ein *Natur-Erlebnis-Wanderweg* auf einer Länge von ca. 5.000 Metern entstehen. Hierzu sollen ca. 15 - meist interaktive - Erlebnis-Stationen errichtet werden, die insbesondere den Themenkomplex *"Wald"* aus verschiedenen Perspektiven beleuchten und spielerisch Wissen vermitteln sollen.
- Als Antragsteller bzw. Projektträger und Betreiber wird der *Zweckverband Wintersportzentrum Mitterfirmiansreut-Philippsreut* fungieren. An diesem Projekt beteiligt sich der Landkreis Freyung-Grafenau finanziell, da sein Anteil am *Zweckverband Wintersportzentrum Mitterfirmiansreut-Philippsreut* bei 70 % liegt.
- Die Gesamtkosten (brutto) des LEADER-Projekts belaufen sich laut Projektbeschreibung und erster Kostenschätzung auf ca. 476.000,00 €.
- Der Fördersatz liegt bei 60 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Einschätzung des Gremiums:

- Durch die finanzielle Beteiligung des Landkreises Freyung-Grafenau liegt bei allen Mitgliedern des Kreistags ein Interessenkonflikt vor. Von den anwesenden Mitgliedern betrifft dies Franz Brunner und Antje Laux. Auch bei LAG-Geschäftsführer Tobias Niedermeier besteht aufgrund seiner Beschäftigung beim Landkreis Freyung-Grafenau ebenfalls ein Interessen-

konflikt. Alle drei Personen werden bei der Diskussion entsprechend nicht beteiligt. Die Moderation der Diskussion übernimmt die 2. Vorsitzende Dr. Ursula Diepolder.

- Das Projekt wird lange, kontrovers und auch hitzig diskutiert.
- Positiv wird unter anderem bewertet, dass man mit dem Projekt ein attraktives Freizeitangebot - insbesondere für Kinder und Familien - schafft und das touristische Angebot im Sommer weiter verbessert.
- Ebenfalls für gut und wichtig wird die Vermittlung des Werts der *„Natur und Umwelt“* auf spielerische Art und Weise und die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit Handicap erachtet.
- Einigen Mitgliedern erscheint die geplante Länge des Weges mit ca. 5 Kilometern, insbesondere für Familien mit kleineren Kindern, als deutlich zu weit. Hain erläutert hierzu, dass eine kürzere Wegeführung aufgrund der vorhandenen Gegebenheiten nicht möglich sei.
- Teilweise wird auch die Gesamtinvestition (u. a. Modernisierung des Skizentrums, Schaffung von Sommer-Freizeitangeboten) kritisch gesehen. Den Fokus auf *„Wald, Umwelt und Natur“* empfinden einige Mitglieder als *„green-washing“*.
- Niedermeier erinnert daran, dass die Auswahlkriterien für die Projektauswahl von der LAG in der LES in Form der *„Checkliste Projektauswahlkriterien“* festgelegt wurden und eine Entscheidung lediglich anhand der erreichten Punktzahl im Projektauswahlverfahren möglich ist.

- Am 25.07.2025 wurde dem Gremium ein Entwurf (Diskussionsgrundlage) der Checkliste per E-Mail zugeschickt. Dieser wird im Gremium besprochen. Vonseiten der Gremiumsmitglieder wird folgender Änderungsbedarf gesehen:
    - Kriterium 1 *„Übereinstimmung mit den Zielen in der LES“:* Hier ist aus Sicht des Gremiums statt eines „*messbaren Beitrags zu einen Entwicklungsziel (3 Punkte)“* lediglich ein „*deutlicher inhaltlicher Beitrag zu einem Entwicklungsziel gegeben (2 Punkte)*“.
    - Kriterium 5 *„Innovationsgehalt“*: Statt eines *„regional innovativen Ansatzes (2 Punkte)“* sieht das Gremium hier mehrheitlich nur einen *„lokal innovativen Ansatz (1 Punkt)“*.
    - Kriterium 9 *„Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. zur Steigerung der Lebensqualität“*: Hier erwartet das Gremium statt einem *„indirekten positiven Beitrag (2 Punkte)“* einen *„direkten positiven Beitrag (3 Punkte)“*. Grund für die höhere Bewertung ist u. a. die Ausrichtung auf Kinder und Familien und die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit Handicap.
    - Kriterium 10 *„Förderung der regionalen Wertschöpfung“*: Hier wird statt eines „*indirekten positiven Beitrags (2 Punkte)“* ein *„direkter positiver Beitrag (3 Punkte)“* erwartet, weil das Projekt erheblich zur Verbesserung des sommertouristischen Angebots beiträgt.
- Die erreichte Gesamtpunktzahl reduziert sich somit zum einen um zwei Punkte, zugleich erhöht sie sich auch um zwei Punkte und liegt somit weiterhin bei **24 Punkten**.
- Weiterhin gibt das LAG-Entscheidungsgremium folgende Empfehlungen, die in die Projektbeschreibung mitaufgenommen werden:
    - Es sollen Bereiche der Entschleunigung (z. B. Ruheoasen) geschaffen werden.
    - Die Anzahl der Erlebnisstationen kann bzw. soll reduziert werden, um Besucher nicht zu überfordern. (Stichwort: „Weniger ist mehr")
    - Die pädagogische Themenvielfalt soll erweitert werden. (Nicht nur Fokus auf das Thema *„Wald“* legen, sondern auch andere Themen aus dem Bereich *„Umwelt und Natur“* aufgreifen.)
- Der Entwurf der Checkliste wird entsprechend in der angepassten Version übernommen.
- Die Beschlussfassung findet unter TOP 7 statt, da das verfügbare Budget nicht mehr für die Förderung aller drei, heute zu behandelnden Projekte, ausreichend ist.

Zu TOP 5: Vorstellung des Einzelprojekts *inklusive Zuschauerüberdachung Sportgelände Grainet (Antragsteller: Sportverein Grainet e. V.)* durch den Antragsteller. Anschließend Diskussion und Durchführung Projektauswahlverfahren (Checkliste). Beschlussfassung unter TOP 7.

Thomas Kern, 1. Vorsitzender des SV Grainet, stellt das Projekt anhand einer PowerPoint-Präsentation (**siehe Anlage 4**) vor:

- Im Rahmen des Projekts soll eine inklusive Zuschauerüberdachung für bis zu 300 Personen am Breitensportgelände Grainet errichtet und ein barrierefreier Hauptzugang zum Gelände über die neue Tribüne sowie Plätze für Rollstuhlfahrer geschaffen werden. Des Weiteren ist der Anbau von drei kleineren Geräteräumen an die Tribüne geplant.
- Als Antragsteller bzw. Projektträger und Betreiber wird der Sportverein Grainet e. V. fungieren.
- Die Gesamtkosten (brutto) des LEADER-Projekts belaufen sich laut Projektbeschreibung und nach aktuell vorliegender Kostenplausibilisierung auf ca. 208.000,00 €.
- Der Fördersatz liegt bei 60 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Einschätzung des Gremiums:

- Da hier kein Interessenkonflikt angezeigt wurde, beteiligen sich alle anwesenden LAG-Mitglieder an der Diskussion.
- Grundsätzlich wird die Errichtung der inklusiven Zuschauerüberdachung begrüßt, da sie sich positiv auf den sozialen Zusammenhalt und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger auswirken wird und Menschen aller Generationen, ob mit oder ohne Handicap, an vielfältigen (Sport-)Veranstaltungen – zumindest als Zuschauende – teilhaben lässt.
- Von einigen wenigen Mitgliedern wird hinterfragt, ob das Projekt nicht etwas zu „groß aufgezogen“ ist und sich der Verein mit dem Projekt gegebenenfalls übernimmt.

- Am 25.07.2025 wurde dem Gremium vom LAG-Management ein Entwurf (Diskussionsgrundlage) der Checkliste per E-Mail zugeschickt. Dieser wird im Gremium besprochen. Vonseiten der Gremiumsmitglieder wird kein Änderungsbedarf gesehen.
- Die erreichte Gesamtpunktzahl liegt somit weiterhin bei **20 Punkten**.
- Der Entwurf der Checkliste wird entsprechend in der vorgeschlagenen Version übernommen.
- Die Beschlussfassung findet unter TOP 7 statt, da das verfügbare Budget nicht mehr für die Förderung aller drei, heute zu behandelnden Projekte, ausreichend ist.

Zu TOP 6: Vorstellung des Einzelprojekts *Flächendeckende Ausstattung mit Defibrillatoren (Antragsteller: Landkreis Freyung-Grafenau, Gesundheitsregion Plus)* durch den Antragsteller. Anschließend Diskussion und Durchführung Projektauswahlverfahren (Checkliste). Beschlussfassung unter TOP 7.

René Kurtz (Leiter der Gesundheitsregion Plus) stellt das Projekt anhand einer PowerPoint-Präsentation (siehe **Anlage 5**) vor:

- Im Landkreis Freyung-Grafenau sollen 15 öffentlich zugängliche Defibrillatoren an zentralen Standorten installiert werden. Ziel ist es, die Erstversorgung bei plötzlichem Herzstillstand zu verbessern und die Überlebenschancen der Bevölkerung zu erhöhen. Die Geräte werden mit Informationsmaterial und Schulungsangeboten für die Bevölkerung begleitet.
- Als Antragsteller bzw. Projektträger und Betreiber soll der Landkreis Freyung-Grafenau mit der *„Gesundheitsregion plus“* fungieren.
- Die Gesamtkosten (brutto) des LEADER-Projekts belaufen sich laut Projektbeschreibung und Kostenplausibilisierung auf ca. 33.000,00 €.
- Der Fördersatz liegt bei 60 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Einschätzung des Gremiums:

- Da der Landkreis Freyung-Grafenau hier als Antragsteller fungiert, liegt bei allen Mitgliedern des Kreistags ein Interessenkonflikt vor. Von den anwesenden Mitgliedern betrifft dies Franz Brunner und Antje Laux. Auch bei LAG-Geschäftsführer Tobias Niedermeier besteht aufgrund seiner Beschäftigung beim Landkreis Freyung-Grafenau ebenfalls ein Interessenkonflikt. Alle drei Personen werden bei der Diskussion entsprechend nicht beteiligt. Die Moderation der Diskussion übernimmt hier ebenfalls die 2. Vorsitzende Dr. Ursula Diepolder.
- Grundsätzlich wird die Projektidee positiv bewertet und als wichtig für die *„Verbesserung der flächendeckenden medizinischen Versorgung (Handlungsziel 3.1.)“* gesehen.
- Aufgrund der hohen Anforderung von LEADER an die „*Sicherung von Betrieb und Nutzung des Projekts“*, empfiehlt das LAG-Entscheidungsgremium statt auf eine LEADER-Förderung auch weiterhin auf andere „einfachere“ Finanzierungsmöglichkeiten (wie z. B. Spenden von Unternehmen oder Banken) zu setzen.
- Niedermeier teilt mit, dass die Dorfgemeinschaft Winkelbrunn eine Förderung für die Anschaffung eines Defibrillators im Rahmen des Projekts *„Unterstützung Bürgerengagement“* beantragt hat (siehe TOP 8).

- Am 25.07.2025 wurde dem Gremium ein Entwurf (Diskussionsgrundlage) der Checkliste per E-Mail zugeschickt. Dieser wird im Gremium besprochen. Vonseiten der Gremiumsmitglieder wird kein Änderungsbedarf gesehen.
- Die erreichte Gesamtpunktzahl liegt somit weiterhin bei **19 Punkten**.
- Der Entwurf der Checkliste wird entsprechend in der vorgeschlagenen Version übernommen.
- Die Beschlussfassung findet unter TOP 7 statt, da das verfügbare Budget nicht mehr für die Förderung aller drei, heute zu behandelnden Projekte, ausreichend ist.

<u>Zu TOP 7: Beschlussfassung über eine LEADER-Förderung der unter TOP 4,5, und 6 behandelten Projekte unter Berücksichtigung des verfügbaren Budgets und der im Rahmen des Projektauswahlverfahrens erreichten Punktzahlen.</u>

Niedermeier informiert das Gremium bereits vor Beginn der drei Projektvorstellungen (TOP 4, 5, 6) über die sich abzeichnende vollständige Budgetausschöpfung. Es steht noch ein Budget in Höhe von 236.570,42 € zur Verfügung. Bereits vorab wurden alle drei Projektträger von Niedermeier über diesen Sachverhalt aufgeklärt.

Vorgehen bei sich abzeichnender Budgetausschöpfung in Auswahlsitzung *(Infos digitales LEADER-Forum Bayern 26.05.2025)*:

- Bewertung aller eingereichten Projekte und Erstellung Rankingliste
- positive LAG-Beschlüsse entsprechend Ranking, solange Budget reicht
- beim ersten Projekt, für das gemäß Rankingliste Mittel nicht mehr vollständig ausreichen, LAG-Beschluss nur in Höhe noch freier Fördersumme möglich
- bei mehreren punktgleichen Projekten auf einem Rankingplatz
    - LAG-Beschluss nur möglich, wenn LAG für solche Situationen im Vorfeld festgelegte, klare, transparente Regelung hinsichtlich Vorrangs hat (z. B. höhere Punktzahl bei festgelegten Kriterien) => dies wurde in unserer LAG <u>nicht</u> geregelt.
    - andernfalls ist für keines der punktgleichen Projekte ein positiver LAG-Beschluss möglich
- sobald Budget erschöpft, kein positiver LAG-Beschluss zu Projekten mehr möglich

Ranking:

Bewertetes Projekt	Erreichte Punktzahl Checkliste	Rang	Geplante Zuwendung (laut Projekt-beschreibung)	Ergebnis
Natur-Erlebnis-Wanderweg rund um den Almberg (TOP 4)	24	**1.**	240.000,00 €	LAG-Beschluss bis 236.570,00 € möglich
inklusive Zuschauerüberdachung Sportgelände Grainet (TOP 5)	20	**2.**	104.819,27 €	Budget erschöpft => kein LAG-Beschluss möglich!
Flächendeckende Ausstattung mit Defibrillatoren (TOP 6)	19	**3.**	16.638,65 €	Budget erschöpft => kein LAG-Beschluss möglich!

Niedermeier teilt mit, dass Bernhard Hain (Geschäftsführer des Zweckverbands Wintersportzentrum Mitterfirmiansreut-Philippsreut) vorab informiert wurde, dass das verfügbare Budget nur noch für eine Zuwendung bis **236.570,42 €** ausreicht und eine Zuwendung entsprechend nur in dieser Höhe beschlossen werden kann. Voraussetzung hierfür ist, dass dieses Projekt auf Rang 1 liegt. Hain erklärte hierzu sein Einverständnis.

Beschluss:
Das LAG-Entscheidungsgremium beschließt:
*Nach Durchführung des Projektauswahlverfahrens anhand der Checkliste Projektauswahlkriterien (erreichte Punktzahl: **24**) befürwortet das Entscheidungsgremium der LAG Landkreis Freyung-Grafenau für das Projekt **„Natur-Erlebnis-Wanderweg rund um den Almberg“** eine LEADER-Förderung entsprechend der Projektbeschreibung in Höhe von bis zu **236.570,00 €** (≙ verfügbarem Budget).*

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben und die Anforderung max. 49% der Stimmrechte je Interessensgruppe ist erfüllt. Die Abfrage bzgl. Interessenskonflikt ist erfolgt. Franz Brunner und Antje Laux (beide Personen sind Mitglieder des Kreistags Freyung-Grafenau) haben einen Interessenkonflikt angezeigt. Sie werden von der Beschlussfassung entsprechend ausgeschlossen.

Anlage zum Beschluss:
- Dokumentation der wertbaren Stimmen (**Anlage 6**)

Aufgrund der vollständigen Budgetausschöpfung kann für die Projekte *„inklusive Zuschauerüberdachung Sportgelände Grainet“ (TOP 5; Rang 2)* und *„Flächendeckende Ausstattung mit Defibrillatoren“ (TOP 6; Rang 3)* kein LAG-Beschluss gefasst werden.

Zu TOP 8: Kurzvorstellung der im Rahmen des Projekts *„Unterstützung Bürgerengagement“* eingegangenen Maßnahmenskizzen durch LAG-Geschäftsführer Tobias Niedermeier. Anschließend Diskussion und Beschlussfassung über die zu fördernden Maßnahmen.

Niedermeier informiert, dass für die Förderung von Einzelmaßnahmen im Rahmen des Projekts *„Unterstützung Bürgerengagement“* in der aktuellen Förderperiode 55.556,00 € zur Verfügung stehen. Insgesamt wurden für den 1. Call in dieser Förderperiode 14 Maßnahmenskizzen (diese wurden den Mitgliedern des LAG-Entscheidungsgremiums vorab am 25.07.2025 per E-Mail zur Verfügung gestellt) fristgerecht mit einer beantragten Zuwendung von insgesamt 54.990,14 € eingereicht. Das verfügbare Budget würde somit knapp für alle 14 Einzelmaßnahmen ausreichen.

Grundsätze für die Entscheidung:

- Entscheidungen werden durch das LAG-Entscheidungsgremium **nach eigenem Ermessen**, im Rahmen einer Sitzung des Gremiums getroffen.
- Die Termine der Entscheidungen und die entsprechenden Antragsfristen werden rechtzeitig auf der Internetseite der LAG Landkreis Freyung-Grafenau sowie in der Presse bekanntgegeben.
- Die Förderanfragen werden unter anderem entsprechend ihres **zeitlichen Eingangs** berücksichtigt.
- Auf die Genehmigung des Zuschusses besteht kein Rechtsanspruch.
- Es gelten die Bestimmungen des aktuellen Merkblatts zum LEADER-Förderantrag (2023 - 2027) und der Anlage zum Merkblatt zum LEADER-Förderantrag (2023 - 2027) für das Projekt *„Unterstützung Bürgerengagement“.*

Art und Inhalt möglicher Einzelmaßnahmen:

- Es darf sich bei Einzelmaßnahmen nicht um Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV handeln. (keine wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen)
- Laufende Aktivitäten bzw. jährlich wiederkehrende Veranstaltungen des lokalen Akteurs wie z. B. Schüleraustausche, Klassenfahrten, Ausflüge, Vereinsfeiern, Grillfeste und Bewirtung sind von der Förderung ausgeschlossen.
- Einzelmaßnahmen müssen mindestens einem Entwicklungsziel der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) dienen und das *„Bürgerengagement“* in der Region stärken.

Mögliche lokale Akteure:

- Es darf sich bei den lokalen Akteuren nicht um kommunale Körperschaften handeln.
- Pro Akteur kann eine Einzelmaßnahme in der aktuellen Förderperiode (2023 - 2027) gefördert werden.

Höhe der Unterstützung:

- Die Höhe der Unterstützung bzw. Zuwendung für die Durchführung einer Einzelmaßnahme beträgt 80 % der nachgewiesenen Kosten (ohne MwSt.), maximal jedoch 5.000 €.
- Die erforderliche Mindest-Zuwendung je Einzelmaßnahme beträgt 300 €.

Ergebnisse des Auswahlverfahrens:

Für folgende Maßnahmen wird eine Zuwendung im Rahmen des Projekts *„Unterstützung Bürgerengagement“* beschlossen:

- *„Feuerwehrgeschichte erhalten - Miteinander stärken“* (Freiwillige Feuerwehr Philippsreut e. V.; beschlossene Zuwendung: 5.000,00 €)
- *„Laufparadies Thurmansbang“* (LC Dreiburgenland; beschlossene Zuwendung: 5.000,00 €)
- *„KlangBrücken – Musik ohne Grenzen“* (Förderverein der Volksmusikakademie in Bayern e. V.; beschlossene Zuwendung: 5.000,00 €)

- *„Stützmauer und barrierefreier Abgang zur Garage / Toilettenanlage Vereinsheim SV Schöfweg“* (Sportverein Schöfweg 1970 e. V.; beschlossene Zuwendung: 5.000,00 €)
- *„Spielplatz für das Sportgelände des DJK-SSV Hinterschmiding“* (DJK-SSV Hinterschmiding; beschlossene Zuwendung: 5.000,00 €)
- *„Bestuhlung Vereineforum Hinterschmiding“* (Vereineforum Hinterschmiding; beschlossene Zuwendung: 5.000,00 €)
- *„Restaurierung des Reetdaches des Töpferhauses im Keltendorf Gabreta“* (Förderverein Keltendorf Gabreta; beschlossene Zuwendung: 5.000,00 €)
- *„Erwerb von Gerätschaften zur Unterstützung und Optimierung der Trainingsmöglichkeiten vorwiegend für Kinder und Jugendliche“* (Tennisclub Grafenau; beschlossene Zuwendung: 5.000,00 €)

Insgesamt werden somit Zuwendungen in Höhe von **40.000,00 €** beschlossen.

Für folgende Maßnahmen wird eine Zuwendung im Rahmen des Projekts *„Unterstützung Bürgerengagement“* **abgelehnt**:

- *„VEREIN.SICHTBAR Webrelaunch für digitale Sichtbarkeit von Musik, Tradition und Nachwuchs“* (Musikverein Annathal e. V.)
- *„Defibrillator für Dorfgemeinschaft Winkelbrunn“* (Dorfgemeinschaft Winkelbrunn)
- *„Werbewirksam feiern und neue Helfer finden“* (Vereinigung der Freunde und Förderer des Gymnasiums Freyung e. V.)
- *„Gastrospülmaschine für Entlastung der Ehrenamtlichen“* (Freiwillige Feuerwehr Winkelbrunn)

Bei folgenden Maßnahmen besteht seitens des Entscheidungsgremiums **Klärungsbedarf**:

- *„Aufwertung des Bahnhofserlebnisses in Freyung“* (Förderverein Ilztalbahn e. V.)
  Klärungsbedarf: Aus Sicht des Gremiums wird bei dieser Maßnahme nur der Baustein *„Einstiegshilfe“* als förderwürdig erachtet. Bei *„der Infotafel, den Pflanztrögen und den zwei Sitzbänken“* wurde der zu erwartende Beitrag zum *„Bürgerengagement“* für zu niedrig erachtet, um diese Bausteine zu fördern. Da die von der Ilztalbahn eingesetzten Triebwägen alles andere als „barrierearm“ sind, erachtet das Gremium die *„Einstiegshilfen“* als besonders wichtig und förderwürdig. Es wird um Veranschaulichung der Einstiegshilfen gebeten. Niedermeier wird beauftragt, sich hierzu mit dem Antragsteller abzustimmen und eine Zielvereinbarung über die Förderung der Einstiegshilfen (max. Zuwendung 1.008,00 €) zu vereinbaren, wenn seitens des Antragstellers Einverständnis besteht.
- *„Anschaffung einer mobilen Hütte für die Jugendgruppe und Wärmehütte für Adventsveranstaltungen“* (Freiwillige Feuerwehr Mauth e. V.)
  Klärungsbedarf: Auf Grundlage der eingereichten Maßnahmenskizze sieht sich das Gremium nicht in der Lage, eine Entscheidung für oder gegen eine Förderung zu fassen. Es wird um Konkretisierung der Maßnahme gebeten. Insbesondere soll dargestellt werden, wie diese mobile Holzhütte aussieht und wie und in welcher Weise sie als Treffpunkt für Jugendliche genutzt werden soll. Die Entscheidung wird entsprechend vertagt. Einer Abstimmung im Umlaufverfahren wird zugestimmt.

Zu TOP 9: Information zum Umsetzungsstand des Finanzplans der LES durch LAG-Geschäftsführer Tobias Niedermeier. Anschließend Diskussion und ggf. Beschlussfassung über eine Anpassung des Finanzplans.

Niedermeier informiert über den aktuellen Umsetzungsstand des Finanzplans:

- Der Finanzplan ist bindend, kann aber durch die LAG bzw. das Entscheidungsgremium jederzeit angepasst werden.
- Auszug Kapitel 6.8. der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES):
  Geplante Aufteilung der voraussichtlich zur Verfügung stehenden LEADER-Mittel auf die Entwicklungsziele: *Bisher gibt es noch keine Aussagen, mit welchem Fördermittelbudget die LAG in der Förderperiode 2023-2027 rechnen kann. Die zur Verfügung gestellten Fördermittel sollen zum überwiegenden Teil zur Förderung von Projekten im Rahmen von LEADER verwendet werden. (…) Im Rahmen der Sitzung des Steuerkreises am 20.06.2022 wurde ein durch das LAG-Management vorbereiteter Vorschlag zur prozentualen Aufteilung der zur Verfügung stehenden Fördermittel auf die fünf Handlungsfelder diskutiert und beschlossen. Die Vorschläge basieren in erster Linie auf den Erfahrungswerten der zu Ende gehenden Förderperiode. Da auch kaum konkrete Projektideen für die kommende Förderperiode vorliegen, kann zum momentanen Zeitpunkt nicht genau festgelegt werden, wo und vor allem in welcher Höhe Gelder benötigt werden. Man hat sich deshalb darauf verständigt, die Finanzmittel wie folgt auf die fünf Handlungsfelder aufzuteilen. Sollte sich während der Förderperiode ein hiervon deutlich abweichender Finanzmittelbedarf herauskristallisieren, ist zu jeder Zeit eine Nachjustierung durch die LAG möglich.*
- Der Finanzplan wurde durch das LAG-Entscheidungsgremium am 25.11.2024 wie folgt angepasst:
  - HF 1: *„Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz, Artenvielfalt“*: 5 %
  - HF 2: *„Kunst, Kultur, Identität“*: 5 %
  - HF 3: *„Daseinsvorsorge“*: 0 %
  - HF 4: *„Lebensqualität und sozialer Zusammenhalt“*: 25 %
  - HF 5: *„regionale Wertschöpfung, nachhaltiger Tourismus und Freizeit“*: 65 %
- Niedermeier teilt mit (siehe S. 37 in **Anlage 2**), dass das Budget in den Handlungsfelder 2, 4 und 5 nicht ganz ausgeschöpft ist. Das heute beschlossene Projekt *„Natur-Erlebnis-Weg rund um den Almberg“* wird dem Handlungsfeld bzw. Entwicklungsziel 1 *„Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz, Artenvielfalt*“ zugeordnet, leistet aber genauso wichtige Beitrag zu anderen Handlungsfeldern, insbesondere zum HF 4 *„Lebensqualität und sozialer Zusammenhalt“* und HF 5 *„regionale Wertschöpfung, nachhaltiger Tourismus und Freizeit“.* Insgesamt belaufen sich die beantragten und beschlossenen Zuwendungen im HF 1 somit auf **243.994,82 €**, was gut 15 % der verfügbaren Förderung sind (beschlossener Anteil an verfügbarer Förderung: 5 %).
- Da das in der aktuellen Förderperiode verfügbare Budget mit der heutigen Sitzung komplett gebunden ist, verständigt man sich einstimmig darauf, dass keine weitere Anpassung des Finanzplans nötig und sinnvoll ist.
- Niedermeier macht erneut darauf aufmerksam, dass bei den Handlungsfeldern 1, 2 und 3 oftmals andere, passgenauere Programme greifen, die LEADER-Projekte aber trotzdem oftmals positive Beiträge zu diesen drei Handlungsfeldern leisten.

Zu TOP 10: Korrektur der am 25.11.2024 beschlossenen LES-Änderung bzgl. Zuwendungen für Spielplätze, Spielgeräte und Vergleichbarem.

- Niedermeier informiert, dass die LAG die Möglichkeit hat, Ausschlusskriterien, Fördersätze und Begrenzungen der Fördersumme festzulegen, wovon auch auf der letzten LAG-Entscheidungsgremiumssitzung am 25.11.2024 Gebrauch gemacht worden ist.

- Auszug Kapitel 4.4. der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES):
  Ausschlusskriterien, Fördersätze und Begrenzungen der Fördersumme
  Die LAG kann Ausschlusskriterien für bestimmte Projektarten beschließen, was zum aktuellen Zeitpunkt nicht geplant ist. Die Fördersätze richten sich nach der bayerischen LEADER-Förderrichtlinie, auf die hiermit verwiesen wird. Zudem kann die LAG hinsichtlich der Förderhöhe Begrenzungen für bestimmte Projektarten oder eine generelle Obergrenze für den maximalen Zuschuss festlegen (Begrenzungen des Zuschusses beziehen sich auf die Fördersumme, nicht auf den Fördersatz). Auch von dieser Regelung macht die LAG zum jetzigen Zeitpunkt keinen Gebrauch.
- Das LAG-Entscheidungsgremium hat am 25.11.2024 folgende LES-Änderungen beschlossen:
  - *Zuwendungen für Spielplätze, Spielgeräte und Vergleichbarem im Rahmen eines Gesamtprojekts sind auf max. 40 % der Gesamtzuwendung begrenzt. =>* **Laut StMELFT <u>nicht</u> zulässig!**
  - *Die max. Zuwendung für Projekte, bei denen es sich um die Ausstattung bzw. Möblierung von Bürger- und Kulturzentren oder Vergleichbarem handelt, ist auf max. 50.000 € für das Projekt begrenzt. =>* **Laut StMELFT zulässig!**

Beschluss:
Das LAG-Entscheidungsgremium beschließt hierauf folgende LES-Änderung:
Folgende LES-Änderung durch das LAG-Entscheidungsgremium vom 25.11.2024 wird wegen Unzulässigkeit zurückgezogen: Zuwendungen für Spielplätze, Spielgeräte und Vergleichbarem im Rahmen eines Gesamtprojekts sind auf max. 40 % der Gesamtzuwendung begrenzt.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben und die Anforderung max. 49% der Stimmrechte je Interessensgruppe ist erfüllt. Niedermeier informiert das Gremium, dass die beschlossenen LES-Änderungen erst zum darauffolgenden Aufruf mit Fristsetzung zur Einreichung von Projektbeschreibungen in Kraft treten.

<u>Zu TOP 11: Abstimmung des weiteren Vorgehens bzgl. Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie ohne verfügbares Förderbudget.</u>

- Niedermeier teilt mir, dass Antragstellungen in der aktuellen Förderperiode grundsätzlich nach aktuellem Stand bis Mitte 2027 möglich sind.
- Mit der heutigen Sitzung ist das komplette, in dieser Förderperiode verfügbare Budget gebunden. Mit einer Budgetaufstockung ist - anders als in den vorherigen Förderperioden – weiterhin nicht zu rechnen.
- Die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) bleibt weiterhin Auftrag der LAG und der LAG-Geschäftsführung. Hierzu soll versucht werden, alternative Förderprogramme „anzuzapfen“, da die Nachfrage nach Projektförderungen weiterhin groß ist.
- LAG-Geschäftsführer Tobias Niedermeier informiert, dass er seine Arbeitszeit ab 01.08.2025 bis zunächst 31.07.2026 von 39 auf 30,5 Stunden reduzieren wird. In diesem Zeitraum wird die LAG-Geschäftsstelle in der Regel mittwochs nicht besetzt sein.

<u>Zu TOP 12: Sonstiges</u>
Keine weiteren Wünsche, Kritiken, Anregungen vorhanden.

Rankingliste:

Bewertetes Projekt	Erreichte Punktzahl Checkliste	Rang	Geplante Zuwendung (laut Projektbeschreibung)	Ergebnis
Natur-Erlebnis-Wanderweg rund um den Almberg (TOP 4)	24	**1.**	240.000,00 €	LAG-Beschluss bis 236.570,00 € möglich
inklusive Zuschauerüberdachung Sportgelände Grainet (TOP 5)	20	**2.**	104.819,27 €	Budget erschöpft => kein LAG-Beschluss möglich!
Flächendeckende Ausstattung mit Defibrillatoren (TOP 6)	19	**3.**	16.638,65 €	Budget erschöpft => kein LAG-Beschluss möglich!

Freie Mittel vor Projektauswahl: 236.570,42 €
Freie Mittel nach Projektauswahl: 0,42 €

Ergebnis:

- Zunächst wurden alle drei eingereichten Projekte bewertet (TOP 4, 5, 6). Beim ersten Projekt, für das gemäß Rankingliste Mittel nicht mehr vollständig ausreichen, ist ein LAG-Beschluss nur in Höhe noch freier Fördersumme möglich. Für das Projekt *„Natur-Erlebnis-Wanderweg rund um den Almberg“* wurde somit ein LAG-Beschluss in Höhe von 236.570,00 € gefasst. Da das Budget damit erschöpft ist, ist kein LAG-Beschluss für die Projekte *„inklusive Zuschauerüberdachung Sportgelände Grainet“* und *„Flächendeckende Ausstattung mit Defibrillatoren“* mehr möglich. **Das verfügbare Budget ist somit komplett gebunden.**

Finanzplan (siehe Kapitel 6.8. der LES nach LAG-Entscheidungsgremium vom 25.11.2024)**:**

Handlungsfelder	**geplanter Anteil Finanzmittel an verfügbarer Förderung in Höhe von 1.590.023,00 € (ohne Mittel für das LAG-Management)**	**Verfügbare Mittel laut LES mit Gesamtbudget von 1.590.023,00 €**	**Bereits beantragte und beschlossene Mittel (Stand: nach Projektauswahl am 29.07.2025)**
Handlungsfeld 1: *„Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz, Artenvielfalt“*	5 %	79.501,15 €	243.994,82 €
Handlungsfeld 2: *„Kunst, Kultur, Identität“*	5 %	79.501,15 €	66.970,92 €
Handlungsfeld 3: *„Daseinsvorsorge“*	0 %	0,00 €	0,00 €
Handlungsfeld 4: *„Lebensqualität und sozialer Zusammenhalt“*	25 %	397.505,75 €	327.056,84 €
Handlungsfeld 5: *„regionale Wertschöpfung, nachhaltiger Tourismus und Freizeit“*	65 %	1.033.514,95 €	952.000,00 €

Auszug LES:
Im Rahmen der Sitzung des Steuerkreises am 20.06.2022 wurde ein durch das LAG-Management vorbereiteter Vorschlag zur prozentualen Aufteilung der zur Verfügung stehenden Fördermittel auf die fünf Handlungsfelder diskutiert und beschlossen. Die Vorschläge basieren in erster Linie auf den Erfahrungswerten der zu Ende gehenden Förderperiode. Da auch kaum konkrete Projektideen für die kommende Förderperiode vorliegen, kann zum momentanen Zeitpunkt nicht genau festgelegt werden, wo und vor allem in welcher Höhe Gelder benötigt werden.
Man hat sich deshalb darauf verständigt, die Finanzmittel wie folgt auszuteilen. (siehe Tabelle)
Sollte sich während der Förderperiode ein hiervon deutlich abweichender Finanzmittelbedarf herauskristallisieren, ist zu jeder Zeit eine Nachjustierung durch die LAG möglich.

Der Finanzplan wurde durch das LAG-Entscheidungsgremium am 25.11.2025 wie folgt angepasst:
- *HF 1: „Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz, Artenvielfalt“: 5 %*
- *HF 2: „Kunst, Kultur, Identität“: 5 %*
- *HF 3: „Daseinsvorsorge“: 0 %*
- *HF 4: „Lebensqualität und sozialer Zusammenhalt“: 25 %*
- *HF 5: „regionale Wertschöpfung, nachhaltiger Tourismus und Freizeit“: 65 %*

Ergebnis:
Lediglich das Handlungsziel 1 ist überzeichnet. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das heute beschlossene Projekt *„Natur-Erlebnis-Weg rund um den Almberg“* diesem Handlungsziel zugeordnet ist. Das Projekt leistet aber genauso wichtige Beiträge zu anderen Handlungsfeldern, insbesondere zum HF 4 *„Lebensqualität und sozialer Zusammenhalt“* und HF 5 *„regionale Wertschöpfung, nachhaltiger Tourismus und Freizeit“.*
Da nun kein Budget mehr verfügbar ist, wurde auf der heutigen Sitzung <u>keine Änderung</u> des Finanzplans beschlossen (siehe TOP 9).

Freyung, 07.08.2025

Franz Brunner
Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe
Landkreis Freyung-Grafenau

Tobias Niedermeier
Geschäftsführer und Schriftführer der
Lokalen Aktionsgruppe
Landkreis Freyung-Grafenau

Anlagen:

- Anlage 1: Teilnehmerliste
- Anlage 2: Präsentation Entscheidungsgremiumssitzung (TOP 1 - 12)
- Anlage 3: Präsentation des Einzelprojekts „*Natur-Erlebnis-Wanderweg rund um den Almberg*“ (TOP 4)
- Anlage 4: Präsentation des Einzelprojekts „*inklusive Zuschauerüberdachung Sportgelände Grainet*“ (TOP 5)
- Anlage 5: Präsentation des Einzelprojekts „*Flächendeckende Ausstattung mit Defibrillatoren*“ (TOP 6)
- Anlage 6: Dokumentation der wertbaren Stimmen für das Einzelprojekt „*Natur-Erlebnis-Wanderweg rund um den Almberg*““ (TOP 4 und 7)

zu beachten:
Das Protokoll wird auf der Homepage der LAG Landkreis Freyung-Grafenau (https://www.freyung-grafenau.de/wirtschaft-und-tourismus/eu-foerderprogramm-leader) ohne Anlagen veröffentlicht. Bei Fragen zu den Anlagen nehmen Sie bitte Kontakt mit LAG-Geschäftsführer Tobias Niedermeier auf.